

Informationsblatt zur Einsichtnahme in Baurechtsakten

Wir, das Stadtarchiv Rheinfelden (Baden), bieten Ihnen als Eigentümer:in einer Immobilie an, abgeschlossene, archivierte Bauakten Ihres Grundstücks im Stadtarchiv einzusehen.

Beachten Sie, dass Ihnen unsere Mitarbeiter:innen bei der Akteneinsicht keine fachlichen Baurechtsauskünfte geben dürfen. Bitte wenden Sie sich bei baulichen Fragen direkt an das zuständige Amt oder externe Sachverständige.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf das Vorhandensein abgeschlossener Bauakten besteht.

Auf sämtlichen Baurechtsakten im Stadtarchiv Rheinfelden (Baden) greift der Datenschutz.

Insofern Sie das **Aktenauskunftsformular** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet haben, senden Sie uns dieses bitte mit der **Kopie des Personalausweises** sowie dem **Eigentumsnachweis** je in separaten pdfs zu. Die Ausweiskopien werden nach der Prüfung umgehend vernichtet. Bitte beachten Sie, dass eine Erwerbsvormerkung (oder der Kaufvertrag) nicht als Eigentumsnachweis akzeptiert werden kann. In diesem Fall ist eine Vollmacht des bisherigen Eigentümers/Eigentümerin beizufügen.

Für Personen bei welchen es sich nicht um die Eigentümer des jeweiligen Grundstückes handelt, benötigen wir zusätzlich neben dem Aktenauskunftsformular, eine **aktuelle Vollmacht des Eigentümers** (nicht älter als 3 Monate) und die Vorderseiten der **Personalausweiskopien** sämtlicher Antragsteller, Eigentümer oder Nichteigentümer (z.B. Makler:innen, Ing. Büro, Architekt:innen, etc.) zwecks Unterschriftenabgleich.

Von Erben/Erbinen oder Erbengemeinschaften benötigen wir eine **Kopie der Sterbeurkunde** oder des **Erbscheins**, sowie eine von **allen Erben unterzeichnete Vollmacht** für die Berechtigung der antragstellenden Person.

Nach vollständiger Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung durch unsere Mitarbeiter:innen. Die Aufträge werden anschließend nach Eingang der Aufträge bearbeitet.

Insofern Sie einen Akteneinsichtstermin wünschen, werden wir Ihnen einen Termin zu unseren Öffnungszeiten vergeben. Terminvergaben sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr möglich sowie nachmittags nach Vereinbarung. Planen Sie genügend Zeit dafür ein. Sie dürfen gerne Handyaufnahmen anfertigen, jedoch nichts an der Baurechtsakte verändern, herausnehmen oder Notizen darin vermerken.

Wünschen Sie Kopien oder Digitalisate, werden diese im Nachgang an den Termin durch die Mitarbeiter:innen angefertigt. Sie erhalten Nachricht, sobald Sie die Kopien im Stadtarchiv abholen können.

Wenn Sie Digitalisate wünschen, beachten Sie bitte die Bearbeitungsdauer von bis zu 6 Wochen. Diese können je nach Umfang per E-Mail versendet oder auf einem USB Stick zur Abholung bereitgestellt werden. Falls ein Versand per Post erfolgen soll, erheben wir zusätzliche Versandkosten auf Grundlage der aktuellen Gebühren der Deutschen Post für Einschreibe / Rücksendeschein.

Im Anschluss der erbrachten Leistungen, erhalten Sie den zu begleichenden Gebührenbescheid postalisch zugesandt.